

über den Ausschluß und den Durchschuß zwischen den Zeilen interessieren wieder mehr den Segler, während die folgenden Abschnitte: die Satzberchnung, die Satzpreise, die Korrekturen und der Musiknotensatz für jeden Buchhändler lehrreich sind.

Im zweiten Kapitel, über Maschinensatz und Segmaschinen, lernt man zunächst die drei Hauptsysteme der Zeilen-Seg- und Gießmaschine in eingehender Behandlung kennen. Es sind dies die bekannten Segmaschinen Linotype, Typograph und Monoline. Als Vertreter der Typen-Gieß- und Segmaschinen, die die Buchstaben selbsttätig gießen und zu Wörtern und Zeilen zusammensetzen, werden die Monotype und Graphotype, der Elektrotypograph und schließlich eine neuere Erfindung, die Rapid-Seg- und Ablegemaschine, genauer beschrieben. Die reiche Illustrierung des Buches erleichtert das Verständnis besonders dieses Kapitels.

Die für den Buchhandel so hochwichtige Erfindung der Stereotypie (Gips-Stereotypie und Papier-Stereotypie) wird im nächsten Kapitel behandelt und dabei auch ein neues Verfahren für Rotations-Stereotypie mittels der »Autoplate«-Maschine erwähnt. Nur kurz ist das Kapitel über die Formate, das das Ausschneiden der Form für den Druck erläutert. Beim Buchdruck werden zunächst der Schnellpressendruck, dann die Tiegeldruckpressen, der Zwei- und Mehrfarbendruck, der Illustrationsdruck und schließlich die Druckpreise einer belehrenden Betrachtung unterzogen. Das besonders von Antiquaren ausgenutzte »anastatische« Druckverfahren, mittels dessen sich vorteilhaft einzelne Bogen, Defekte, verloren gegangene und deshalb selten gewordene Hefte und Teile von größeren wertvollen Werken ergänzen lassen, gab Stoff zu einem weiteren Kapitel.

In die verwirrende Mannigfaltigkeit der vielen verschiedenen Illustrations-Reproduktionsarten ist dadurch eine Übersicht gewährend Ordnung gebracht, daß zunächst die Verfahren für den Druck auf der Buchdruckpresse auseinandergesetzt werden. Über die Xylographie oder Holzschneidekunst, die Zinkhochätzung, Chemigraphie, Photochemigraphie, das Chromgelatine-Reliefverfahren, die verschiedenen Asphaltverfahren, die Autotypie, den Farbendruck mittels autotypischer oder phototypischer Platten (Autochromotypie, Photochromotypie), den Dreifarbendruck mittels Autotypie, die Chromotypie u. dgl. erfährt man das Wesentliche und Wichtigste. Von den meisten Verfahren sind den Erläuterungen Probedrucke beigegeben. Die zweite und dritte Gruppe bilden die Verfahren für den Druck auf der lithographischen Presse und auf der Kupferdruckpresse. Jede dieser letzten Gruppen führt wieder zwölf verschiedene, in ihrem Wesen mehr oder weniger verwandte Reproduktionsarten vor. Wenn dabei einzelne, wie z. B. die Algraphie, nicht die verdiente Würdigung erfahren und sich etwas Ungleichmäßigkeit in der Behandlung zeigt, so muß man dies dem Reichtum des Stoffes zugute halten. Das Druckwesen beschließt eine Darstellung der Galvanoplastik in ihrer Anwendung bei Herstellung von Druckplatten. Über Papierbestellung, die Qualitäten, Formate und Preise der Papiere unterrichtet das Kapitel Papier, und zuletzt wird noch das Wichtigste der Buchbinderei-Techniken (Broschieren, Holländern, Kartonieren und Binden) erörtert. Diese Darstellung ist auffällig kurz und entspricht nicht im geringsten der Bedeutung, die der Bucheinband in der Jetztzeit für einen großen Teil des Verlagsbuchhandels hat. Doch es gibt ja über den Bucheinband sehr lehrreiche Monographien, und der strebsame Buchhändler, der das vorliegende Buch durchgearbeitet hat, kann dann in weiterem Studium zu diesen greifen. Jedenfalls ist das Hilfsbuch von Paul wohl geeignet, jedem jungen Berufsgenossen die nötige Aufklärung und Belehrung über die Buchherstellung zu bieten und ihn bei seinem beruflichen Schaffen mit Nutzen zu unterstützen.

- 1.

### Kleine Mitteilungen.

Gesetz gegen unlautern Wettbewerb. — Die Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs wird vom Zentralverbande Deutscher Schuhwarenhändler nach folgender Richtung angeregt: § 12 des angezogenen Gesetzes hat alle strafrechtlich verfolgbaren Ansprüche aus § 4, 7, 9 und 10 auf den Weg der Privatklage verwiesen. Nur wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, soll die Staatsanwaltschaft im gewöhnlichen Offizialverfahren der Strafprozessordnung vorgehen. Nun haben sich aber die Staatsanwaltschaften daran gewöhnt, den Begriff des öffentlichen Interesses möglichst einengend auszulegen, während von vielen Gewerbetreibenden die Erhebung der Privatklage aus Scheu vor der damit verbundenen Mühewaltung usw. unterlassen wird. Um dem Gesetz selbst die erforderliche Geltung zu verschaffen und eine feinen Zwecken entsprechende gerechte Verfolgung des unlautern Geschäftsgewerbes erreichen zu können, wird daher vorgeschlagen, zu bestimmen, daß die Verfolgung einer Strafanzeige wegen unlautern Wettbewerbs dann von der Staatsanwaltschaft wegen mangel-

den öffentlichen Interesses nicht abgelehnt werden dürfe, wenn der erforderliche Strafantrag von einem der nach § 1 hierzu berechtigten Verbände gestellt werde, von dem vorauszusetzen sei, daß er ohne genügendes Material und nicht ohne erhebliches weitergehendes Interesse der Beteiligten mit Strafantragstellung vorgehen werde. (Leipziger Btg.)

Beschlagnahme. — Das im Verlag von Richard Sattler in Braunschweig erschienene Buch »Carie's Briefe an ihren jungen Freund (Erfahrungen einer Amerikanerin in einer kleinen preussischen Garnison) von Leutnant Ernst Gemmann in Meiningen« ist am 19. August in Meiningen in sämtlichen Buchhandlungen beschlagnahmt worden.

Verbrannte Postpakete. (Vgl. Nr. 189 d. Bl.) — In Ergänzung und teilweiser Berichtigung unserer Nachricht in Nr. 189 d. Bl. (S. 6818) sei hier folgende Mitteilung der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns wiedergegeben:

»Ungeachtet der eindringlichst gepflogenen Erhebungen konnte bisher nicht festgestellt werden, auf welche Art der Brand im Beiwagen der Bahnpost Wien—Passau 103 ddo. 10. August d. J. entstanden ist. Zur Zeit des Brandes war der besagte Wagen mit 387 Paketen beladen. Von diesen Paketen waren 7 für Regensburg, 30 für Nürnberg, 8 für Würzburg, 33 für Frankfurt 1, 53 für Frankfurt 9, 5 für Mainz, 31 für Köln 2, 207 für Köln 12, 13 für Kaldenkirchen bestimmt. Das Feuer wurde in der Station Kammelbach bemerkt und gelöscht. Von der Ladung wurden 132 Pakete teils vernichtet, teils mehr oder minder beschädigt, so daß deren Weiterleitung untunlich erschien. Der Rest konnte ohne Verzug nach Ausbesserung der Emballage u. weitergeleitet werden. Auf Grund der Begleitpapiere wurden die Absender der vernichteten beziehungsweise beschädigten Pakete ermittelt und im Wege der Aufgabebämter von dem Unfall in Kenntnis gesetzt.«

Schreibmaschinenschule. — In Berlin besteht eine von der Korporation der Kaufmannschaft eingerichtete und unterhaltene kaufmännische Schreibmaschinenschule (Börsegebäude, Eingang St. Wolfgangstraße). Der Kursus umfaßt 120—150 Stunden und kann täglich begonnen werden. 25 Maschinen stehen zur Verfügung. Die Schülerinnen werden nach Befähigung mit 12 verbreiteten Systemen vertraut gemacht. Die Anmeldung erfolgt in der Schule. Zur weiteren Fortbildung können Übungsstunden belegt werden. Die Schule zählt im laufenden Sommerhalbjahr 142 Vollschülerinnen; 90 Damen belegten Übungsstunden. Der tägliche Besuch beträgt 60—80 Schülerinnen.

Haydn-Haus in Wien. — Der Wiener Stadtrat hat beschlossen, das denkwürdige Haus, das vom 24. August 1793 an Eigentum Joseph Haydns gewesen ist, in dem er die »Schöpfung«, die »Jahreszeiten«, die »Volks hymne« komponiert hat und am 31. Mai 1809 gestorben ist (jetzt Haydnstraße 17), für die Stadt anzukaufen. Das vom Haydn-Klub in der ehemaligen, aus Zimmer, Kabinett und Küche bestehenden Wohnung des Liederdichters untergebrachte und jetzt leider wenig beachtete Haydn-Museum soll gleichzeitig in das Eigentum der Stadt Wien übernommen werden.

k. k. Schulbücherverlag in Wien. — Der »Katalog des k. k. Schulbücherverlags in Wien« — erster Teil, Lehrtexte und Lehrmittel — ist am 15. Juli d. J. zur Ausgabe gelangt. Er enthält die Vorschriften des k. k. Schulbücherverlags a) über den Bezug und Verschleiß der Schulbücher und sonstiger Verlagswerke, b) über die Kreditierung und c) über die Remissionen der Schulbücher. Den größten Teil des Inhalts macht das Verzeichnis der Verlagsartikel — Lehrtexte und Lehrmittel für Volksschulen und Bürgerschulen, für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, für Mittelschulen und gewerbliche Lehranstalten, ferner Lehrpläne und Instruktionen, Jugendschriften, Volks hymne, Katechetische Verlagsartikel, Publikationen des Ministeriums für Kultus und Unterricht usw. — aus. Lehrtexte sind in dem k. k. Schulbücherverlag in deutscher, italienischer, böhmischer, polnischer, ruthenischer, kroatischer, serbischer, kirchenslawischer, slovenischer und rumänischer Sprache erhältlich; auch Lehrbücher für allgemeine Volksschulen in hebräischer Sprache und für Blindenschulen sind vorhanden. Endlich sind gewerbliche und kunstgewerbliche Vorlagenwerke beziehbar. — Dem Katalog ist eine Übersicht über die seit dem Erscheinen des letzten Katalogs (Juli 1903) neu erschienenen Verlagsartikel beigegeben. (Wiener Zeitung.)